

# Bestuhlungsplan

Die hier dargestellten Bestuhlungspläne sind von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf genehmigt.

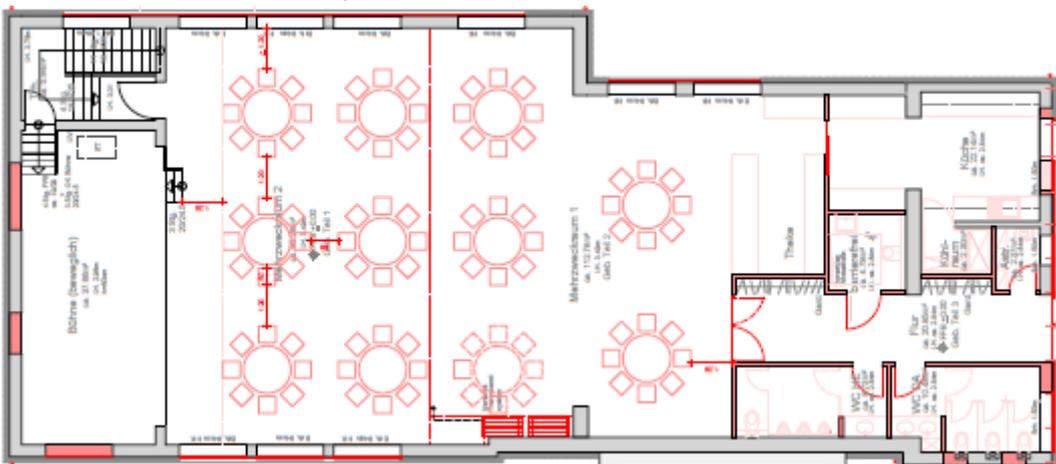
Sie sind Bestandteil des Mietvertrags und müssen vom Mieter eingehalten werden, eine andere Bestuhlung ist aus Brandschutzgründen untersagt. Der Vermieter weist daraufhin, dass Zuwiderhandlungen eine schwere Vertragspflichtverletzung darstellen und der Vermieter in einem solchen Falle berechtigt ist, die vom Mieter durchgeführte Veranstaltung zu beenden.

Grundlage für die einzelnen Bestuhlungspläne ist die hessische Versammlungsstättenrichtlinie.

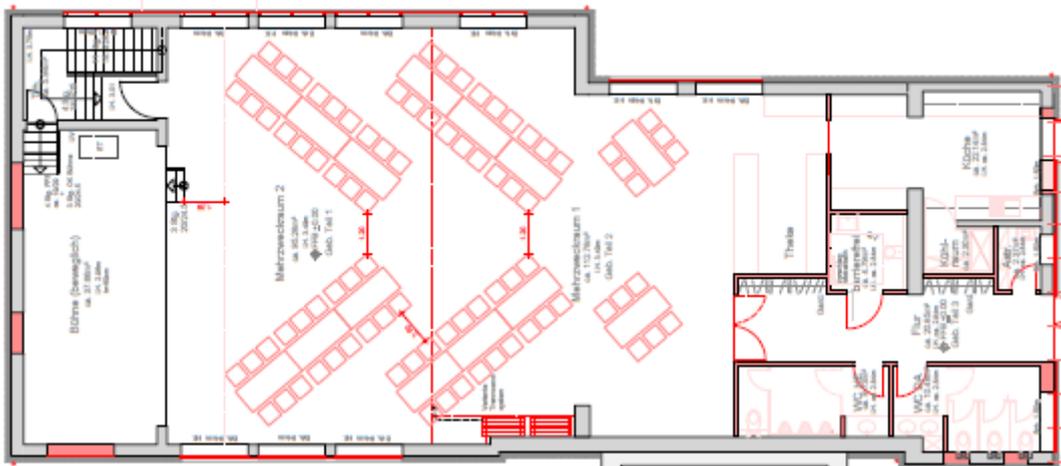
Variante Blockbestuhlung, Anzahl Sitzplätze: 100



Variante Bankett, Anzahl Sitzplätze: 88



Variante Fischkräten, Anzahl Sitzplätze: 84



Variante Tischreihen, Anzahl Sitzplätze: 144 (Auch in E-Form oder U-Form möglich)



Variante Reihenbestuhlung, Anzahl Sitzplätze: 213 (Weitere Varianten auf Anfrage)

